B. V. Bl. 211 4430

Nachlese aus der Stadtverordnetensitzung.

Der Kampf um die Schulgelderhöhung.

sch. **Bocholt**, 26. Juli.

Die Stadtverordnetensitzung vom vergangenen Freitag — wohl die letzte vor den großen Ferien — stand, wie wir schon gestern kurz mitteilten, wegen des schier endlosen Lärmens um Nichts im Zeichen des beginnenden Wahlkampfes. Damit ist eigentlich genug gesagt, d. h. wir könnten diese Sitzung, nachdem wir ihre wichtigsten Ergebnisse bereits mitgeteilt haben, auf sich beruhen lassen. Immerhin erfordert es die Chronistenpflicht, auf diesen oder jenen Punkt der Debatte noch etwas näher einzugehen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung meldet sich Stadtverordneter Gräber (Komm.) zur Geschäftsordnung, wobei er beantragt, die am Gymnasial-Neubau beschäftigten Fliesenleger, die sich als Streikbrecher erwiesen hätten, zu entlassen. Oberbürgermeister Dr. Schmitz erklärt, daß der Antrag nach der Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung gebracht werden könne; im übrigen seien auch alle Fliesenleger, soweit sie aus Bocholt stammten, beschäftigt, die auswärtigen gingen das Kollegium überhaupt nichts an. Es wickelt sich noch ein „Dialog" zwischen dem Stadtv. Schmitz (Komm.) und dem Oberbürgermeister über die Zulässigkeit der Einreichung von Dringlichkeitsanträgen und dergl. ab, der mit der Erklärung des Oberbürgermeisters endet, daß in der Rechnungskommission (die vor der öffentlichen Sitzung des Kollegiums stattgefunden hatte), Gelegenheit genug gewesen wäre, die Angelegenheit vorzubringen.

Als erster Gegenstand der Tagesordnung steht der

Antrag auf Erhöhung des Schulgeldes am Gymnasium

zur Debatte. Der Oberbürgermeister schlägt namens der Verwaltung vor, das Schulgeld ab 1. Juli ds. Js. für einheimische Schüler auf 250 Mark jährlich (statt bisher 200 Mark) und für Schüler, deren Erziehungsberechtigte ihren Wohnsitz nicht in Bocholt haben, auf 312,50 Mk. (statt bisher 250 Mark) zu erhöhen. Außerdem tritt bei Geschwistern für das zweite Kind eine Ermäßigung des Schulgeldes um 25 Prozent, für das dritte Kind eine solche um 50 Prozent ein, während das vierte und jedes weitere Kind schulgeldfrei sind. Nach einigen weiteren Erläuterungen zur Schulgeldordnung bittet der Oberbürgermeister um Annahme der Volage, wobei er noch erwähnt, daß die Rechnungskommission dem Vorschlag bereits zugestimmt habe.

Namens der Zentrumsfraktion nimmt

Stadtv. Oberstudiendirektor Sommer

zu der Vorlage Stellung. Er führt etwa folgendes aus: Die Schulgeldbefreiung kann in der Regel erst nach einem Jahre seit dem Eintritt des Schülers gewährt werden, damit die Schule die Möglichkeit besitzt, die Würdigkeit des Schülers zu prüfen. In schweren wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern, besonders auch bei Söhnen von Kriegerwitwen kann schon nach einem halben Jahre Ermäßigung oder Befreiung vom Schulgelde eintreten. Die eingelaufenen Gesuche werden zunächst der Lehrerkonferenz überwiesen, die nicht die Bedürftigkeit, sondern nur die Würdigkeit des Schülers prüft, also feststellt, ob der Schüler auf Grund seines Betragens, Fleißes, seiner Veranlagung und Leistungen es verdient, daß öffentliche Mittel zu seiner weiteren Ausbildung verwandt werden. Nach dem neuen Gesetz über Erhebung des Schulgeldes und Befreiung davon soll das Schulgeld nur so lange erlassen oder ermäßigt werden, wie die Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Schule hat also die Möglichkeit, im Laufe des Schuljahres an Hand der erhaltenen Zeugnisse, diese Vergünstigung den Schülern zu entziehen, die sie nicht mehr verdienen. Mit dem Gutachten der Schule versehen, gehen die Gesuche an das Kuratorium des Gymnasiums, das außerdem die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller prüft und dann endgültige Entscheidung über das Gesuch fällt. Bisher hatten ungefähr 20 Prozent der Schüler ganze oder teilweise Befreiung vom Schulgeld.

Neben der Schulgeldermäßigung oder Befreiung gibt es die sogenannte „Geschwisterermäßigung", d. h. für das 2. Kind waren jährlich 25 Prozent, also 50 Mark, für das 3. Kind 50 Prozent, d. h. 100 Mark der bisherigen Sätze weniger zu zahlen, das vierte und weitere Kind waren frei, wenn die Kinder gleichzeitig eine mittlere oder höhere Schule besuchten. Der Prozentsatz der Ermäßigung bleibt derselbe, jedoch mit einem Unterschied. Früher konnte die Geschwisterermäßigung bis zu einem Einkommen von 15 000 Mark beansprucht werden, während heute die Bestimmungen verlangen, ohne feste Grenze die wirtschaftlichen Verhältnisse zu prüfen.

Einer Staffelung des Schulgeldes, die der Staat, soweit Redner wußte, nicht anwendet, aber auf Antrag unter gewissen Voraussetzungen zustimmt, könne man grundsätzlich zustimmen, jedoch sei es zu empfehlen, die neuen Sätze, mit Freistellen bis zu 25 Prozent der gesamten Schüler anzunehmen, zumal ja eine Staffelung insofern da sei, daß die höher Besteuerten auch höhere Lasten für das Schulwesen zu tragen hätten. Wenn er als Direktor, so fährt Redner fort, Stellung zur Erhöhung des Schulgeldes nehme, so bedaure er diese sehr, da so vielleicht mancher tüchtige Schüler von den Eltern bei der heutigen wirtschaftlichen Lage nicht geschickt werde. Wenn er aber als Stadtverordneter die Sache betrachte, müsse er, wenn auch ungern, der Erhöhung beistimmen, weil durch den notwendigen Neubau der Schule die Ausgaben größer geworden seien. Gewiß könne auch die neue Schule nach ihrer Fertigstellung den Eltern Ersatz für die täglich 17 Pfennig betragende Erhöhung bieten, da ihre Kinder dann gesundheitlich gut untergebracht werden und mit neuen Hilfsmitteln einen besseren Unterricht erhalten könnten. Das für die Bildung der Kinder angelegte Vermögen rentiere sich immer, es sei ein Vermögen im heutigen Daseinskampfe, das niemand dem Kinde nehmen könne.

Nachdem der Oberbürgermeister kurz erklärt hat, daß der städtische Zuschuß zum Gymnasium durch die Erhöhung des Schulgeldes etwa um 17 000 Mark verringert werde, erklärt die Stadtv. Frau Wolff (S. P. D.) es für überaus bedauerlich, daß in einer Zeit schwerster Not das Schulgeld erhöht werde. Die heutige Gestaltung unseres Wirtschaftslebens, vor allem aber das Berechtigungsunwesen zwinge die Eltern, ihre Kinder auf die höhere Schule zu schicken, man solle daher das Studium durch Erhöhung des Schulgeldes nicht noch verteuern. Die sozialdemokratische Fraktion stehe grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß das Schulgeld nach dem Einkommen gestaffelt werden müsse. Sie lehne daher die Vorlage ab.

Stadtv. Schmitz (Komm.) nennt es ein recht zweifelhaftes Vergnügen für die Stadt Bocholt, ein Gymnasium und Realgymnasium zu besitzen, das einen jährlichen Zuschuß von 236 000 Mark erfordere. Der kommunistische Standpunkt gehe dahin, daß die Eltern, die in der Lage seien zu bezahlen, soviel Schulgeld zahlen müßten, daß ein besonderer Zuschuß seitens der Stadt für das Gymnasium nicht geleistet zu werden brauche. Der Redner empfiehlt sodann eine eigene Schulgeldordnung, die er wie folgt normieren will: Die Kinder von Eltern, die ein Einkommen von weniger als 3000 Mark haben, sollen nach abgelegter Prüfung unentgeltlich die Schule besuchen dürfen; bei einem Einkommen von 3000—5000 Mark beträgt das Schulgeld jährlich 250 Mark, bei einem Einkommen von 5000—8000 Mark 600 Mark und über 8000 Mark 1500 Mark.

Stadtv. Dr. Reusch (B. A. G.) ist der Ansicht, daß auf Grund der ihm vorliegenden Ausgabe der Preußischen Gesetzessammlung vom 18. Juli ds. Js. die Ermäßigung für Geschwister insofern anders geregelt sei, als eine Ermäßigung aus wirtschaftlichen Gründen nur für das vierte und fünfte Kind in Frage kommen könne.

Stadtv. Pottmeyer (Wirtsch. Ver.) betont, daß man allenthalben von Preisabbau spreche, dagegen bei den staatlichen und städtischen Anstalten und auch bei der Reichsbahn sei von einem Abbau nichts zu verspüren, im Gegenteil hier seien überall nur Erhöhungen festzustellen. (Zuruf des Kommunisten Schmitz: Ein Preisabbau gibt es nur bei den Arbeiterlöhnen.) Da die Erhöhung jedoch notwendig sei, werde die Wirtschaftliche Vereinigung die vorgeschlagenen Sätze bewilligen. (In diesem Zusammenhang glaubt der Redner, uns wegen unserer Berichterstattung über die seinerzeit stattgefundenen Etatsberatungen einen Hieb austeilen zu müssen, den wir an anderer Stelle parieren werden. Die Red.)

Die sozialdemokratischen Stadtverordneten Ludwig und Krüger wenden sich in längeren Ausführungen gegen den Vorschlag des Kommunisten Schmitz, der gegen das kommunistische Parteiprogramm verstoße, das doch allgemeine Schulgeldbefreiung vorsehe. Stadtv. Schmitz (Komm.) betont demgegenüber, daß die „sogenannte bessere Gesellschaft" (hierfür wird er vom Oberbürgermeister zur Ordnung gerufen) die Arbeiterschaft ausbeute, wenn sie ihre Söhne auf Kosten der Arbeiterschaft studieren lasse (!). Auf die Meinung des Stadtv. Pottmeyer, daß sein (des Redners) Vorschlag zur Erhöhung des Schulgeldes wohl humoristisch gemeint sei, erwidert der Redner: Herr Pottmeyer, Sie scheinen schwer von Begriff zu sein. Ich habe doch nur von einer Norm gesprochen. Sie haben das Schulgeld gewiß umsonst bezahlt, lassen Sie sich es doch wieder geben. (Stürmische Heiterkeit.)

Es wirkt schließlich wie eine Erlösung, als Stadtv. Dr. van Laak (Ztr.) Schluß der Debatte beantragt.

Oberbürgermeister Dr. Schmitz gibt noch einige Erläuterungen zu der Anfrage des Stadtv. Dr. Reusch und legt dar, daß eine Staffelung des Schulgeldes sich namentlich in Bocholt, wo das Einkommen vieler Steuerzahler von Jahr zu Jahr wechsele, sehr schwierig gestalten werde; er bitte daher, die Anträge auf Staffelung zurückzuziehen. Da Stadtv. Schmitz (Komm.) dies jedoch ablehnt, kommt sein Antrag zur Abstimmung. Er wird gegen die Stimmen der Kommunisten und Sozialisten abgelehnt. (Zuruf des Stadtv. Schmitz: Die ganze bürgerliche Einheitsfront ist dagegen!)

Der Vorschlag der Verwaltung wird darauf gegen die Stimmen der beiden Linksparteien angenommen.

Außerhalb der Tagesordnung werden noch verschiedene kommunistische Anträge in schier endloser Debatte behandelt. Nur auf einen sei hier noch etwas näher eingegangen. Die Kommunisten hatten beantragt, außer den bereits vorhandenen 15—20 Wochenpflegerinnen noch einige Hauspflegerinnen von Amtswegen einzustellen, die bei Erkrankungen armer Hausfrauen das Putzen und Waschen behandeln sollten. Hierauf erklärt Oberbürgermeister Dr. Schmitz, daß die freiwilligen Helferinnen, namentlich die Schwestern aus dem Dritten Orden sich bisher tadellos bewährt hätten, wofür er sich verpflichtet fühle, ihnen vor aller Oeffentlichkeit Dank zu sagen. Wenn auch hin und wieder die Wäsche vielleicht nicht ganz erledigt worden sei, so komme das daher, daß man in einzelnen Familien die Wäsche wochenlang liegen gelassen habe.

Auch Stadtv. Dr. van Laak (Ztr.) tritt sehr warm für die Schwestern aus dem 3. Orden ein, die sogar, was ihm bekannt sei, Wäsche mit nach Hause genommen hätten, um sie dort zu reinigen. Es sei jedenfalls weit besser, wenn die Hauspflege von privater Seite ausgeführt werde, als wenn sie behördlich organisiert werde.

Auf eine Erklärung des Stadtv. Schlatt (Komm.), daß die freigeistigen Arbeiter die Schwestern des Dritten Ordens nicht in ihrem Hause haben wollten, gab Stadtv. Dr. van Laak die zutreffende Antwort: „Dann stellen Sie doch selbst Schwestern Ihrer Richtung ein".

Auch Stadtv. Frau Sütfels (Ztr.) erklärt, sie wisse ganz bestimmt, daß Schwestern des Dritten Ordens Wäsche mit nach Hause genommen hätten, um sie dort zu waschen.

Stadtv. Pottmeyer (Wirtsch. Ver.) erkennt ebenfalls die Leistungen der Schwestern vom Dritten Orden an und bittet, etwaige Anträge von dieser Seite auf Unterstützungen vor allen anderen berücksichtigen zu wollen.

Nach weiteren Debatten, in denen Stadtv. Uefling (Komm.) noch mit dem Oberbürgermeister und dem Stadtv. Dr. van Laak zusammenstößt, werden sämtliche kommunistischen Anträge abgelehnt.

*

Reminiszenen aus der Etatsberatung.

Wir hatten seinerzeit in unserm Bericht über die Beratung des städtischen Haushaltsplanes geschrieben, die Wirtschaftliche Vereinigung habe dadurch, daß sie den Etat ablehnte, sich an der verantwortlichen Mitarbeit vorbeigedrückt. Stadtv. Pottmeyer glaubte nun in der jetzigen Stadtverordnetensitzung, wie wir bereits oben angedeutet haben, nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen und den Angriff des „Bocholter Volksblattes" zurückweisen zu müssen. Er habe seinerzeit doch erklärt, die Wirtschaftliche Vereinigung sei bereit, positiv mitzuarbeiten. Auch rufe er den Oberbürgermeister als Kronzeugen dafür an, der die wertvolle Mitarbeit der Wirtschaftlichen Vereinigung anerkannt habe.

Es kommt nun darauf an, was man unter positiver Mitarbeit versteht. Jedem Menschen, der auch nur einigermaßen kommunalpolitisch geschult ist, leuchtet es ohne weiteres ein, daß eine Kommune, wenigstens die Selbstverwaltung einer Kommune zum Tode verurteilt ist, wenn ihr die Etatsmittel, die doch nichts anderes als das Blut für den Verwaltungskörper sind, entzogen werden. Dann nützt auch alle „positive Mitarbeit" nichts, selbst die nicht, die die Wirtschaftliche Vereinigung bereitwilligst zur Verfügung stellt. Wir wiederholen unsere damaligen Behauptungen hiermit nochmals und lassen uns auch durch Hinweise des Stadtv. Pottmeyer auf die Vorkriegszeit, wo die Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstages in der Opposition zur Regierung gestanden und gleichwohl wertvolle Mitarbeit geleistet habe, absolut nicht beirren. Ob die damalige Mitarbeit der Zentrumsfraktion als Oppositionspartei vom Standpunkt der Regierung aus gesehen wertvoll war, mag dahingestellt bleiben. Das von Windthorst geführte Zentrum strebte jedenfalls dahin, sich der Regierung allmählich unentbehrlich zu machen und eine ausschlaggebende Stellung zu sichern. Darum durfte es schon an einer oder mehreren Fragen nicht fehlen, in denen das Zentrum in der Opposition blieb und an denen es die Tatsache der Unterdrückung der katholischen Interessen durch den Staat demonstrieren konnte. Es dürfte aber kaum eine Meinung darüber bestehen, daß die Gründe, die das Zentrum zu seiner gelegentlichen Abseitsstellung veranlaßten, ungleich höherer Art waren als diejenigen der Wirtschaftlichen Vereinigung von heute sind.

Es fällt uns natürlich gar nicht ein, zu bezweifeln, daß Stadtv. Pottmeyer selbst die Tätigkeit seiner Fraktion auch nach Ablehnung des Etats durch diese für wertvoll hält. Schließlich ist ja auch der Etat von der Mehrheit angenommen worden. Und Stadtv. Pottmeyer wird ebenso wie seine Fraktionskollegen genau so gut wie wir und die übrigen Stadtverordneten bereits vor der Abstimmung gewußt haben, daß der Etat angenommen werden würde. Damit war allerdings die ablehnende Haltung der Wirtschaftlichen Vereinigung praktisch ohne Belang. Man hatte aber der Allgemeinheit gezeigt, daß man Opposition zu machen versteht, und das ist ja schließlich die Hauptsache. Nach Verantwortungsgefühl aber sieht das nicht aus . . . .

Laxin *führt ab, es wirkt sehr milde, versuch es, und Du bist im Bilde.*

Die Errechnung der Einkommensteuer erfolgt folgendermaßen: Vom Gesamtbetrag der Einkünfte werden nach Abzug der Werbungskosten die Sonderleistungen im Mindestbetrag von RM. 240.—, die Schuldenzinsen, Renten und dauernden Lasten gekürzt. Für die erwähnten Sonderleistungen (Minimum 240 RM.) sind höhere Abzüge zulässig, wenn diese nachgewiesen werden können; die Höchstgrenze beträgt 600 RM., erhöht sich um je 250,— RM. für die nicht selbständig veranlagten Familienangehörigen. Weiter vermindert sich das Einkommen an dem steuerfreien Einkommensteil von regelmäßig 720 RM., jedoch nur bei Einkommen, die 10 000 RM. nicht übersteigen; eine Ausnahme gilt für Lohnsteuerpflichtige. — Dann können die Familienermäßigungen in Abzug gebracht werden; diese betragen für den Kopf 8 Prozent des nach Abzug der 720,— RM. bleibenden Einkommens, höchstens aber je 600 RM. Außerdem sind Mindestbeträge zugelassen (die dann anzuwenden sind, wenn die 8 Prozent einen geringeren Betrag ergeben), nämlich für die Ehefrau 100 RM., für das 1. Kind 100 RM., für das 2. Kind 180 RM., für das 3. Kind 360 RM., für das 4. Kind 540 RM., für das 5. und folgende Kind 720 Reichsmark.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Heimat.

Arbeiterverein St. Paulus.

m. **Bocholt**, 27. Juli. An dem Silberjubiläum des St. Josef-Vereins in Rhede nimmt auch der Gemischte Chor teil, der bei der Festversammlung einige Lieder vortragen wird. Die Mitglieder des Chores, auch die Damen marschieren, entgegen der Abmachung vom vergangenen Dienstag, geschlossen mit dem Verein vom St. Paulushaus um 1 Uhr mittags ab.

Notburgaverein.

st. **Bocholt**, 27. Juli. Auf vielseitigen Wunsch wird den Mitgliedern die Gelegenheit geboten, das „Passionsspiel" in Calcar zu besuchen. Am Sonntag, dem 3. August, fahren die Mitglieder morgens um 10,30 Uhr per Auto zu den Spielen. Treffpunkt 10,15 Uhr auf der Aabrücke an der Kaiser-Friedrich-Straße. Der Kostenpunkt für Fahrt und Spiel beträgt 2,20 Mk. Anmeldungen wolle man am heutigen Sonntag im Lyzeum machen; spätester Termin ist Montag, den 28. Juli. Da nur für eine beschränkte Anzahl Mitglieder Raum im Auto vorhanden ist, wolle man sich rechtzeitig melden. Der Besuch der Calcarer Passionsspiele kann nur bestens empfohlen werden. Die Fahrt findet nur bei günstigem Wetter statt.

Reichsbund der Kinderreichen.

:: **Bocholt**, 27. Juli. Die Ortsgruppe Bocholt des Reichsbundes der Kinderreichen hält am kommenden Dienstag im Arbeiterheim St. Paulus eine Versammlung ab. Näheres ist aus einer Anzeige in vorliegender Nummer zu ersehen.

s. **Stenern**, 26. Juli. Gefunden wurden eine Aktentasche, ein Portemonnaie und eine Handtasche. Die Eigentümer können ihre Ansprüche auf dem Amt Liedern-Werth (Zimmer 2) geltend machen.

* **Barlo**, 26. Juli. Jagdverpachtung. Bei der kürzlich stattgefundenen Verpachtung der 115 ha großen Gemeindejagd gab Herr Kaufmann Otto Fehlings (Bocholt) das Höchstgebot mit 480 Mark ab.

* **Dorsten**, 26. Juli. Auch eine Belohnung. Einem Wirt aus Kirchhellen war bei irgend einer Gelegenheit ein falscher 20-Mark-Schein in die Hand gedrückt worden. Mit diesem Geldschein suchte er das Mittelstandsamt in Dorsten auf, um die Möglichkeit zu prüfen, das Geld in irgend einer Weise nutzbringend — im strafrechtlichen Sinne gemeint — anzuwenden. Das Mittelstandsamt sandte den Schein mit den nötigen Aufklärungen an die Reichsbankdirektion Berlin. Diese setzte ihren Untersuchungsapparat in Bewegung und kam hinter die Schliche der Geldfälscher. Diese sind bereits abgeurteilt. Damit ist die Geschichte aber noch nicht zu Ende. Denn in diesen Tagen überwies die Reichsbank dem Kirchhellener Wirt über das Mittelstandsamt Dorsten eine Belohnung von 500 Reichsmark.

Deutsche DJK Jugendkraft

D. J. K. Arbeitsgemeinschaft Bocholt.

Die Vertreter der D. J. K.-Abteilungen sowie die in Frage kommenden Herren und Präsides der Stamm- und Anschlußverbände werden zu einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am Montag abend, dem 28. Juli, 8,30 Uhr, im Arbeiterheim St. Paulus (blauer Saal) freundlichst eingeladen.

Wie hoch ist deine Steuerschuld?

Die Steuerbescheide für 1929 werden in diesen Tagen zugeschickt. — Prüfen u. nicht liegen lassen!

t. **Bocholt**, 27. Juli.

In den letzten Tagen sind von den Finanzämtern die Umsatz- und Einkommensteuerbescheide 1929 an die Steuerpflichtigen versandt worden, die im Februar ds. Js. Steuererklärungen abgegeben haben. Während früher die Steuerbescheide gegen Postzustellungsurkunde zugestellt wurden, sind die Finanzämter jetzt dazu übergegangen, die Bescheide nur mittels einfachen Briefes zuzusenden. Bei dieser vereinfachten Zustellung gilt als Zusendungstag der dritte Tag nach Aufgabe zur Post, außer es kann der Steuerpflichtige nachweisen, daß der Steuerbescheid innerhalb dieser drei Tage nicht zugegangen ist. Trägt der Briefumschlag beispielsweise den Poststempel vom 15. Juli, so gilt der Bescheid am 18. Juli als zugesandt. Es empfiehlt sich, wegen Einhaltung der einmonatigen Rechtsmittelfrist, den Briefumschlag aufzubewahren und auf dem Bescheid den Tag des Empfangs zu vermerken. Die Rechtsmittelfrist endigt in dem Beispiel am 18. August, also einen Monat später.

Berechnung der Umsatz- und Einkommensteuer 1929.

Der Steuerpflichtige wird zunächst feststellen müssen, ob die vom Finanzamt ermittelten Umsatz- und Einkommensummen mit den in seiner Steuererklärung angegebenen übereinstimmen. Hat er inzwischen bemerkt, daß ihm bei seiner Berechnung ein Irrtum unterlaufen war, so kann er die Berichtigung durch Einlegung des Einspruches möglich machen, es können ihm in diesem Fall höchstens die Rechtsmittelkosten zur Last fallen.

Die Umsatzsteuer errechnet sich nach allen Entgelten aus Leistungen u. Lieferungen, die der Gewerbetreibende innerhalb seines Gewerbebetriebes erreicht, sowie dem Wert seines Eigenverbrauches. Maßgeblich sind mit einigen Ausnahmen seine sämtlichen Einnahmen. Der Steuersatz beträgt für 1929 0,75 Prozent. Nach dem 1. April 1930 hat sich dieser bei Einnahmen bis zu 1 Million auf 0,85 Prozent erhöht. Sind keine ordnungsmäßigen Aufzeichnungen im Sinne der Reichsabgabenordnung vorhanden oder weisen diese unrichtige Angaben auf, kann das Finanzamt die Schätzung des Umsatzes vornehmen. Gegen die Zulässigkeit der Schätzung kann der Pflichtige Einspruch, gegen die Höhe der Schätzung Beschwerde ans Landesfinanzamt einlegen. Was die Einkommensteuer 1929 angeht, so ist für dieses Jahr erstmalig der Abzug eines buchmäßigen Jahresverlustes aus 1928 zugelassen, der allerlei Zweifelsfragen in der Praxis mit sich bringt. Jedenfalls dürfen Gewerbetreibende auch mit nur vereinfachter Buchführung nach dem Ministerialerlaß vom 30. Januar 1930 einen Verlust aus 1928 absetzen, wenn neben den Einnahmen auch das Betriebsvermögen buchmäßig aufgezeichnet und die Buchführung ordnungsmäßig, d. h. eine Ergänzung der Aufzeichnungen durch Schätzung nicht erforderlich ist. Besonders umstritten ist die vom Reichsfinanzminister für den Verlustabzug verlangte Voraussetzung, daß der 1928 entstandene Verlust am Betriebsvermögen durch den Gewinn des Jahres 1929 oder durch Zuführung neuen Kapitals tatsächlich ausgeglichen sein muß. Die Berechtigung dieses Verlangens, das sich gerade bei dem notleidenden gewerblichen Mittelstand als Härte auswirkt, wird in einem Teil der Steuerliteratur sehr bestritten, so daß sich bei Versagung des Verlustabzuges der Einspruch durchaus empfiehlt.

Ermäßigungen oder gar Erlaß der Einkommensteuer kann eintreten, wenn der Steuerpflichtige 1929 kein Einkommen besessen hat und seinen Lebensunterhalt aus seinem Vermögen, insbesondere aus Ersparnissen oder auch durch Schuldaufnahme — nicht dagegen aus nicht rückzahlbaren Unterstützungen — bestritten hat.

Schätzung des Einkommens durch das Finanzamt ist nur möglich, wenn der Pflichtige Bücher und Aufzeichnungen, zu deren Führung er verpflichtet ist, nicht vorlegen kann. Weiterhin kann das Finanzamt eine Schätzung vornehmen, wenn es das Einkommen nach seinen Ermittlungen nicht feststellen oder berechnen kann, insbesondere, wenn der Pflichtige über die Unterlassung der Aufzeichnungen keine ausreichende Aufklärung zu geben vermag oder die Auskunft verweigert. Gegen die Zulässigkeit der Schätzung steht dem Pflichtigen der Einspruch, gegen die Höhe der Schätzung der Beschwerdeweg ans Landesfinanzamt offen. Eine schematische Schätzung darf vom Finanzamt nicht ohne weiteres zugrunde gelegt werden, vielmehr sind nach der Rechtsprechung die besonderen Verhältnisse (z. B. hohe Unkosten usw.) zu berücksichtigen, so daß anderenfalls der Einspruch Erfolg haben wird.



Die eine Hälfte des Apfels ist ebenso saftig wie die andere. Die zweite Hälfte von

1 X IM JAHR

bietet ebensoviel wie die erste. Immer neue Käufer strömen von nah und fern in unser Haus. Und Sie?

Cohen & Epstein

DUISBURG

„Das also war des Pudels Kern! Der Kasus macht mich lachen."

sch. **Bocholt**, 26. Juli.

In der Stadtverordnetensitzung am Freitag wurde eine Anfrage des sozialdemokratischen Stadtverordneten Ludwig, die sich auf den Verkehrsverein bezog, vom Oberbürgermeister als nicht zur Tagesordnung gehörend zurückgewiesen, ehe sie ganz vorgebracht war. Da jedoch im Zusammenhang mit diesem Anfragen-Torso auch das „Bocholter Volksblatt" vom Redner erwähnt wurde, fühlen wir uns veranlaßt, hier etwas näher auf die Angelegenheit einzugehen, zumal wir durch einen Artikel des sozialistischen „Volksfreund", der uns noch gerade rechtzeitig zu Gesicht kam, über den vermutlichen Inhalt besagter Anfrage informiert zu sein glauben. Der Artikel enthält „Nachklänge zum Bocholter Gewerkschaftsfest" und entrüstet sich zunächst darüber, daß die Bocholter Geschäftsleute beim kürzlich stattgefundenen Fest der Freien Gewerkschaften nicht geflaggt hatten. Wenn uns dies auch wohl kaum etwas angeht, so gestatten wir uns jedoch bei dieser Gelegenheit die „leise" Anfrage, warum die freien Gewerkschaftler selbst, die doch wohl in erster Linie und am meisten an ihrem eigenen Jubelfest interessiert sein sollten, an ihrem Fest so wenig oder vielleicht auch überhaupt nicht ihre Häuser beflaggt hatten. Doch das nur nebenbei.

Weiter glaubt der Artikelschreiber dem „Bocholter Volksblatt" eins auswischen zu müssen. Wir geben zum besseren Verständnis unserer Leser die in Frage stehende Stelle aus dem „Volksfreund" wieder:

Wie in allen andern Städten, so besteht auch in Bocholt ein Verkehrsverein. Von Zeit zu Zeit erläßt dieser in den Bocholter Zeitungen den Aufruf an sämtliche Bocholter Vereine und Körperschaften, ihm die in nächster Zeit stattfindenden Veranstaltungen bekanntzugeben. Um auch unserem Gewerkschaftsfest die nötige Werbekraft zu verleihen, machten wir den Verkehrsverein mit unserer Veranstaltung bekannt. Als nun einige Tage später im „Bocholter Volksblatt" der Veranstaltungsanzeiger der hiesigen Vereine erschien, mußten wir zu unserm Bedauern feststellen, daß unsere Festfeier im Anzeigenkalender fehlte. Auf eine Anfrage beim Verkehrsverein teilte dieser mit, daß man unsere Veranstaltung dem „Volksblatt" übermittelt habe. Als wir nun bei der Geschäftsstelle des betr. Blattes anfragten, wie es komme, daß im Anzeigenkalender unsere Feier fehle, gab der Redakteur zur Antwort: „Ich muß es ablehnen, für die freien Gewerkschaften in irgend einer Form Propaganda zu machen". Unsere Meinung geht dahin, daß der Verkehrsverein eine völlig neutrale öffentliche Körperschaft ist und deshalb das „Bocholter Volksblatt" verpflichtet ist, auch unsere Veranstaltungen zu veröffentlichen. Man kann deshalb die Handlungsweise des betr. Herrn gar nicht scharf genug verurteilen. Wenn man sich einerseits nicht scheut, unsere Anzeigen zu veröffentlichen, die Geld einbringen, so bestand unseres Erachtens die moralische Verpflichtung, auch unsere Feier bekanntzugeben.

Soweit der „Volksfreund". Interessant ist zunächst die Stelle in dem Artikel: „Um auch unserm Gewerkschaftsfest die nötige Werbekraft zu verleihen, machten wir den Verkehrsverein mit unserer Veranstaltung bekannt . . ." Durch Vermittlung des Verkehrsvereins sollten wir also für das freie Gewerkschaftsfest werben! Das ist sehr interessant und beweist uns vor allem, daß der Artikelschreiber dem „Bocholter Volksblatt" eine nicht geringe Werbekraft zutraut, was hier gern gebucht sei.

Wenn aber der Artikelschreiber glaubt, daß wir verpflichtet seien, Mitteilungen des Verkehrsvereins, weil dieser eine „völlig neutrale öffentliche Körperschaft" sei, im redaktionellen Teil unserer Zeitung zu veröffentlichen, dann müssen wir ihn doch dahin aufklären, daß er sich in einem ganz gewaltigen Irrtum befindet. Verpflichtet sind wir — das sei zunächst dreimal unterstrichen — zu überhaupt nichts! **Wir können Artikel, gleichgültig woher sie kommen — ob von behördlicher oder von privater Seite — und gleichgültig, was sie enthalten, ablehnen, sie ändern, etwas streichen oder hinzufügen — das steht ganz in unserm Belieben**, eine Tatsache, die sich der Artikelschreiber übrigens von der Redaktion des „Volksfreund" bestätigen lassen mag. Erst recht gilt dies für Artikel, die zwar im redaktionellen Teil erscheinen, streng genommen jedoch nichts anderes als verschleierte Inserate sind. Uns aber noch verpflichten zu wollen, einen Hinweis ausgerechnet auf ein Fest der Freien Gewerkschaften im redaktionellen Teil zu bringen, diese Meinung ist einfach absurd.

Herr Artikelschreiber! Nennen Sie uns die sozialdemokratische Zeitung in ganz Deutschland, die in ihrem redaktionellen Teil auch nur mit einer Silbe jemals für eine Veranstaltung der Christlichen Gewerkschaften Propaganda macht! Sie werden sich vergeblich bemühen. Das nehmen wir den sozialdemokratischen Blättern absolut nicht übel. **Aber dann soll man auch von uns das nicht fordern und vor allem uns nicht etwas zur Pflicht machen wollen, was man selbst mit gleichem Recht und aus den gleichen Gründen ablehnt!**

Obendrein sollen wir nun noch — und das ist der schönste Streich — sogar moralisch verpflichtet sein, die Feier bekannt zu geben, weil wir uns nicht gescheut haben sollen, Anzeigen der Freien Gewerkschaften in unserer Zeitung zu veröffentlichen. Hier könnte zwischen den Zeilen zu lesen sein, daß etwa die Freien Gewerkschaften im Inseratenteil unserer Zeitung eine auf das Jubelfest hinweisende Anzeige veröffentlicht hätten. Das ist jedoch nicht der Fall.

Ob man jetzt auch noch „die Handlungsweise des betr. Herrn nicht scharf genug verurteilen" kann?

Wir glauben es kaum.



Wenn Sie verreisen,

vergessen Sie nicht, sich das **„Bocholter-Borkener Volksblatt"** nachsenden zu lassen.

Sie sind dadurch laufend über die Vorgänge in der Heimat unterrichtet und stehen jederzeit mit ihr in geistigem Kontakt.

Die Zeitung wird auf Wunsch auch bei kürzerem oder wechselndem Aufenthalt täglich nachgesandt.

Das Seelenamt
für die Verstorbenen der
Familie Johann Onstein
findet statt am Dienstag, 29. ds. Mts. morgens 8 Uhr in der Liebfrauenkirche. t5313

Habe meine
Praxis verlegt
nach Nordwall-Ecke Nordstr.
Sprechstunden vorm. von 9—12,30 Uhr, nachm. „ 16,30-20 „
Samstagsnachmittags und Sonntags keine Sprechstunde. k5314
Zahnarzt Dr. Helm.

LIEDERN-WERTH
Wasserschautermine
für das Jahr 1930.

Die Schau über die große Aa wird am 2. August 1930 bei der Brüggenhütte beginnend vormittags 10 Uhr in Suderwick und Herzebocholt, 10,30 Uhr in Liedern, 11 Uhr in Spork und 12 Uhr in Lowick abgehalten. (5321

Die Schützen an der Eisenhütte in Liedern, Spickerstau in Suderwick und Leopoldschleuse in Anholt werden am 31. Juli 1930 geöffnet. Die Reinigungsarbeiten müssen am 1. August ausgeführt werden, da dann das Flußbett leer ist. Ebenfalls am gleichen Tage, vormittags 8 Uhr anfangend, wird die Schau über nachbenannte Flüsse und Gräben abgehalten:

1. in Holtwick über den Holtwicker Bach,
2. in Liedern, an der Grenze gegen Lowick anfangend, über den Meckingschlägegraben, den Wolfsgraben, Bukdicksgraben, Ruschenbuschgraben und Hagebrocksgraben; (wegen der Heggenaa ergeht besondere Anordnung);
3. in Lowick über den Schievebach (wegen der Heggenaa ergeht besond. Anordnung);
4. in Mussum über die alte Aa, den Bömkesgraben und Laakerbach;
5. in Spork über die Rieke Bäke vormittags 9 Uhr, Wielbach 10 Uhr vormittags, beginnend bei der Schule in Spork, und nachmittags 3 Uhr an der Hemdener Grenze über den Reyeringsbach;
6. in Suderwick über den Wielbach und Veer of Keuperbeek.

Bis zum Schautage muß die Räumung der Flußbette nach Vorschrift der Schau- und Unterhaltungsordnung für die Wasserläufe des Kreises Borken vom 3. März 1919 bewirkt sein. Am Schautage muß jeder Räumungspflichtige in Person oder durch einen Bevollmächtigten vertreten, auf den angrenzenden Grundstücken anwesend sein. Die Räumung umfaßt die Entfernung aller den Wasserlauf hemmenden Gegenstände, wie Wasserpflanzen, Wurzeln, in das Flußbett gefallenes Holz, Steine, Erde usw. Die ausgeworfenen Gegenstände dürfen am Ufer nicht liegen bleiben, sondern sind sofort nach der Räumung zu entfernen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß es unzulässig ist, das ausgeschnittene Unkraut fließen zu lassen. Zuwiderhandelnde werden bestraft.

Auch ist durch entsprechendes Setzen von Einfriedigungen Sorge zu tragen, daß die Ufer vor dem Beschädigen durch Weidevieh geschützt werden.

Bocholt, den 24. Juli 1930.

Die Polizeiverwaltung des Amtes Liedern-Werth:
Blume, Bürgermeister.

Bekanntmachung

Die Sprechstunde der Krüppelfürsorgestelle der Stadt Bocholt findet statt **am Dienstag, dem 29. Juli 1930, nachmittags um 2,30 Uhr, im St. Agnes-Hospital.**

Dafür fällt im nächsten Monat die Sprechstunde aus.

Bocholt, den 24. [illegible] 1930.

Der Oberbürgermeister.

BARLO

Der mit dem Otto Fehlings, Kaufmann in Bocholt und Ernst Valk, Kaufmann in Bocholt abgeschlossene Vertrag über die Verpachtung der Jagd in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirke Barlo B VIII, liegt gemäß § 23 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (G.S. S. 207) vom 28. ds. Mts. ab zwei Wochen lang in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich aus. (5312

Jeder Jagdgenosse kann während der vorbezeichneten Auslegungsfrist beim Kreisausschuß zu Borken gegen den Pachtvertrag Einspruch erheben. Dieser darf sich jedoch gegen die Art der Verpachtung und gegen die Pachtbedingungen insoweit nicht richten, als dieselben durch das Verfahren nach § 21 der Jagdordnung festgestellt sind.

Barlo, den 25. Juli 1930.

Der Jagdvorsteher: Wittag.

TRILYSIN
das biologische Haartonicum
zur täglichen Haarpflege
zu haben
Parfümerie Heinr. Mäurer
12 Neustr. 12 k5203

Farben, Lacke, Pinsel
streichfert. Oel- u. Lackfarben in allen Farbtönen,
Eisen- u. Emaille-Lacke, Leinöl, Firnis, Sikkativ, Holzbeizen, Bronzen
sowie alle anderen **Bedarfsartikel**
empfiehlt billigst
Drogerie Bruns
Nordstr 22. k5248

Original
WECK
Einkochapparate, Gläser,
Ersatzteile u. Gummiringe.
Zubindegläser in allen Größen,
Cellophanpapier hierzu.
A. Ketteler & Söhne,
Fernsprecher 2242.

Makulaturpapier
für Anstreicher abzugeben.
Bocholter Volksblatt,
Realschulstr. 14.

3 große
Verkaufsschlager
ges. gesch., Monatsverdienst ca. 500 M, evtl. Alleinverkauf. Etwas Geld erforderlich. Bewerbungen erbeten unter Nr. 5326 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Damenuhr gefunden
Nähe Königsmühle.
Näheres in der Geschäftsstelle 2062

Sonntagsdienst
der Freim. Sanitätskolonne vom Roten Kreuz
Sonntag, den 27. 7. 1930:
Wittkampf Heinrich, Borgenbergstr. 26. Tel. 2315 (Ahlers)
Pollmann Bernhard, [illegible]heide r. 6a Tel. 3308 (Schmeink)

Werbe-Aufgabe:



Wie heißt er?

Um unsere Fabrikate einzuführen, veranstalten wir Werbe-Ausschreiben und setzen für die richtigen Lösungen aus:

Wertpreise im Gesamtwerte von über RM 7000.—

1. Preis	1 Motorrad, Zündapp		740.—
2. Preis	1 Schlafzimmereinrichtung		600.—
3. Preis	1 Kücheneinrichtung		300.—
4.-5. Preis	2 kompl. Photoapparate	je	100.—
6.-45. Preis	40 Peddigrohr-Garnituren	je	60.—
46.-74 Preis	29 Koffersprechapparate	je	35.—
75 -124. Preis	50 Wäschetruhen	je	20.—
125.-164 Preis	40 Korbsessel	je	12.—
165 -200. Preis	36 Wäschekörbe	je	10.—

Die Beteiligung ist für jeden kostenlos und unverbindlich. Die Verteilung der Wertpreise erfolgt durch einen hiesigen Notar Versandkosten der Preise trägt der Empfänger. Die Einsendungen haben in verschlossenem Briefe, mit einer Freimarke versehen, innerhalb 8 Tagen zu erfolgen. [5323g

A. W. Conrad, Wolfenbüttel.

Tierpark Kaisergarten
Jeden Sonntag und Mittwoch:
Konzert
Tanz im Freien.

Immer weiße Zähne „Ich möchte Ihnen mitteilen, daß wir schon über 15 Jahre die Zahnpaste Chlorodont benutzen. Noch nie hat sie uns enttäuscht! Wir hatten immer weiße Zähne und einen angenehmen Geschmack im Munde, umsomehr da wir schon längere Zeit das Chlorodont-Mundwasser benutzen. Auch benutzt die ganze Familie nur Chlorodont-Zahnbürsten." gez. C. Chudoba, Frankfurt/M. — Chlorodont: Zahnpaste, Mundwasser, Zahnbürsten Einheitspreis je 1 Mk. — In allen Chlorodont-Verkaufsstellen erhältlich. t5313

Krankenweine
aller Art, blitzhelle, alt abgelagerte Qualitäten, sowie erstklassige, gut gepflegte
Weiß- und Rotweine
sowie Kognak, Arrak, Rum, Liköre
empfiehlt billigst k5270
Drogerie Bruns, Nordstr. 22.

Sommer-Sprossen
auch in d. hartnäckigsten Fällen, werden in einigen Tagen unter Garantie durch das echte unschädl. Teintverschönerungsmittel „Venus" Stärke B beseitigt. Keine Schälkur. Pr. Mk. 2,75. Gegen Pickel, Mitesser Stärke A.
Med.-Drog. H. Uhlenkotte, Neustraße 18.

Vogelzüchter Vogelfreunde
kaufen
Vogelfutter-
mischungen und lose Sämereien für alle Vogelarten am besten in der
Drogerie Bruns
Nordstr. 22.

Viehtränken
in allen Größen sind billig zu haben.
Heisterkamp,
mech. Küferei,
Ostmauer 6, Ostertor.

DIE SCHÖNE DRUCKSACHE
besitzt auch in der Zeit der Rationalisierung noch immer werbenden Wert. Die sorgfältige, zweckentsprechende Ausführung aller Druckarbeiten übernimmt unsere leistungsfähige Buch- u. Kunstdruckerei
J. & A. Temming, Bocholt
Realschulstraße 14 · Telephon Nr. 2054

Hotel Lindenhof. [5307g
Sonntag, den 27., abends ab 7 Uhr:
Gesellschaftsabend bei Konzert und Tanz.

„Kronenburg"
Heute (Sonntag) morgen:
Frühschoppen
Nachmittags ab 4 Uhr: 5318
Gartenkonzert

Restaurant [5311g
Wilh. Großwiele
Sonntag, den 27. Juli, ab 7 Uhr:
Konzert.

[5306g
Gartenkonzert
findet am Sonntag, dem 27. Juli, von nachmittags 6 Uhr, im
Restaurant Heinr. Tidden
Rhede
statt. Ab 8 Uhr **bengalische Beleuchtung.** Einige genußreiche Stunden versprechend, ladet frdl. ein **Heinr. Tidden.**

Reichsbund der Kinderreichen
Ortsgruppe Bocholt.
Am Dienstag, dem 29. Juli, abends 8 Uhr, findet im Arbeiterheim St. Paulus eine
Versammlung
statt. Tagesordnung sehr wichtig. Vorstandssitzung eine halbe Stunde vorher. Um vollzähliges Erscheinen bittet
5322) **Der Vorstand.**

Lehrmädchen
kräftig, aus guter Familie, gesucht.
Carl Braun, Navardistr. 11.

Sofortiger Verdienst
ohne Kapital, wöchentl. Auszahlung. Herren, die Automobilbesitzer besuchen, wollen sich bewerben unter H. G. 7105 an Ala Haasenstein & Vogler, Hamburg 36.

Vertreter
für Lagerweißmetall, Lötzinn u. Edelmetall gesucht. **Metallwerk Herm. Bruch, Dortmund,** Postfach 130

Ordentlicher, schulentlassener (5310
Laufjunge
gesucht.
Zu erfragen:
Münsterstraße 87.

Zigarettenfabrik
vergibt Vertretung.
Off. Postfach 8
Leipzig N. 21. (5320

Mädchen
vom Lande sucht zum 1. oder 15. August Stellung, wo Gelegenheit geboten w., die Küche zu erlernen.
Näheres in der Geschäftsstelle 2063

Beamter sucht zum 1. Oktober eine
3-4 Zimmerwohnung.
Offerten erbeten unt. Nr. 2961 an die Geschäftsstelle ds. Bl.